

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49563/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (19-Zoll, dreiteilig)**
am **Audi A8 / S8** sowie **Q2 (LK 112/5)****Auftraggeber:** **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	ARTEC		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
Radtyp / Ausf. :	P 859563 /17	P 959563 /17	P 109557 /17
für Achse:	VA + HA	nur HA	nur HA
Radgröße:	8,5 J x 19 H2	9,5 J x 19 H2	10 J x 19 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	63 mm	63 mm	57 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /6,25-Zoll	2,75 /6,75-Zoll	3,25 /6,75-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2434/00/67	RP2436/00/67	RP2437/10/67
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> Adaptersch. 30 mm	<u>nur HA:</u> Adaptersch. 25 mm	<u>nur HA:</u> <u>Zwischenscheibe **</u> 15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	33 mm	38 mm	42 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 30555726 oder RH 30555726	Artec 25555726 oder RH 25555726	Artec 155-5726 oder RH 155-5726
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5	112 mm/ 5	112 mm/ 5

** Zwischenscheibe mit längeren Befestigungsbolzen

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Adapter- und Zwischen-Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø57,1 ; Farbe: beige

Radbefestigungsteile:

Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Adapter-Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung mit Zwischen-Distanzscheibe (15 mm):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 43 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 859563 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET63

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Quattro**
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: Q2		ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0037*..		Auflagen und Hinweise
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x19 ET33	8,5 x19 ET33	
220; 250	Quattro S8, ww. 4D	245/40ZR19 (-94)	245/40ZR19 (-94)	A01) bis A10)D11) E44)
		255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44)
		245/35ZR19 (-93) reinf.	245/35ZR19 (-93) reinf.	A01) bis A10)D11) E44)
		8,5 x19 ET33	9,5 x19 ET38	
		255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44)
		245/40ZR19 (-94)	275/35ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44) K04) V05)
		255/40ZR19 (-96)	285/35ZR19 (-99)	A01) bis A10)D11) E44) K04) R13) V04)
		245/35ZR19 (-93) reinf.	285/30ZR19 (-94)	A01) bis A10)D11) E44) K04) R06) V02)
		8,5 x19 ET33	10 x19 ET42	
		255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44)
		245/40ZR19 (-94)	275/35ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44) K04) V05)
		255/40ZR19 (-96)	285/35ZR19 (-99)	A01) bis A10)D11) E44) K04) R13) V04)
		245/35ZR19 (-93) reinf.	285/30ZR19 (-94)	A01) bis A10)D11) E44) K04) R06) V02)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Fahrzeughersteller : **Audi**
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: D2		ABE / EG-Genehmigung: G850, bzw. e1*93/81*0005*.., bzw. e1*98/14*0005*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
110; 128; 132; 142; 165; 169; 175; 180; 191; 220; 228; 250; 265	Audi A8, ww. S8, ww. 4D	8,5 x19 ET33	8,5 x19 ET33	
		245/40R19-94Y	245/40R19-94Y	A01) bis A10)D11) E44)
		245/40ZR19 (-94)	245/40ZR19 (-94)	A01) bis A10)D11) E44) E51)
		255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44)
		245/35ZR19 (-93) reinf.	245/35ZR19 (-93) reinf.	A01) bis A10)D11) E44) E51)
		8,5 x19 ET33	9,5 x19 ET38	
		255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44)
		245/40R19-94Y	275/35R19-96Y	A01) bis A10)D11) E44) K04) V05)
		245/40ZR19 (-94)	275/35ZR19 (-96)	A01) bis A10) D11)E44) E51)K04) V05)
		255/40ZR19 (-96)	285/35ZR19 (-99)	A01) bis A10) D11)E44) K04) R13) V04)
245/35ZR19 (-93) reinf.	285/30ZR19 (-94)	A01) bis A10) D11) E44) E51) K04) R06) V02)		

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbborn-Hörbach
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: D2				
ABE / EG-Genehmigung: G850, bzw. e1*93/81*0005*.., bzw. e1*98/14*0005*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x19 ET33	10 x19 ET42	
110; 128; 132; 142; 165; 169; 175; 180; 191; 220; 228; 250; 265	Audi A8, ww. S8, ww. 4D	255/40ZR19 (-96)	255/40ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44)
		245/40R19-94Y	275/35R19-96Y	A01) bis A10)D11) E44) K04) V05)
		245/40ZR19 (-94)	275/35ZR19 (-96)	A01) bis A10)D11) E44) E51) K04) V05)
		255/40ZR19 (-96)	285/35ZR19 (-99)	A01) bis A10)D11) E44) K04) R13) V04)
		245/35ZR19 (-93) reinf.	285/30ZR19 (-94)	A01) bis A10)D11) E44) E51) K04) R06) V02)

e1*98/14*0005*18

1340/1230

5/112/57

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-, bzw. Zwischen-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- E51) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung 165 kW (V8-TDI) mit zul. Achslast vorn von 1340 kg.(erforderl. LI 96W/94Y)
- K04) An Achse 2 ist für ausreichende Radabdeckung nach hinten (zum Stoßfänger) zu sorgen (ggf. durch Anbauteile und/oder Tieferlegung).
- R06) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei Reifenfabrikaten bis zu einer Flankenbreite bis max. 285 mm gegeben (285/30R19 auf 10x19); z.B. für:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.
- R13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei Reifenfabrikaten bis zu einer Flankenbreite bis max. 285 mm gegeben (285/35R19 auf 10x19), z.B. für:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|--------------------|
| Pirelli | P-Zero Asimmetrico |
| Conti | SportContact |
| Dunlop | SP8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/35 R19 und hinten: 285/30 R19

Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 255/40 R19 und hinten: 285/35 R19

Hersteller: **Typ:**
Continental SportContact
Dunlop SP8000
Pirelli P-Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/40 R19 und hinten: 275/35 R19

Hersteller: **Typ:**
Dunlop SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.


Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Juli 2000
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\49563A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung


Dipl.-Ing. Schüssler

